

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Das Musikzimmer erteilt den Unterricht in dem gewählten Fach durch geeignete MusiklehrerInnen.

### 2. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Musikzimmer Marcelo Berrini und dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.

### 3. Unterrichtsort

Ort des Unterrichts sind die Räume des Musikzimmers in der Matternstr. 5 bzw. Straßmannstr. 36 oder in Räumlichkeiten, die vom Musikzimmer bestimmt werden.

Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie – z.B. Corona) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von DozentIn und Schüler (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist MS/MI berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte Schüler nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoübertragung verfügen, ruht der Unterrichtsvertrag bis zum Wegfall der Höheren Gewalt bzw. der behördlichen oder gesetzlichen Anordnung bzw. Regelung.

Höhere Gewalt im Sinne dieser Regelung ist ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann (z.B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie, Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, aber auch niederer Zufall wie Aufruhr, Blockade, Boykott, Brand, Bürgerkrieg, Embargo, Geiselnahmen, Krieg, Revolution, Streiks, Terrorismus).

### 4. Dauer

Der Unterrichtsvertrag wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Nach der Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und kann ab da monatlich gekündigt werden.

### 5. Probezeit

Es wird eine Probezeit von 2 Monaten, beginnend mit der ersten Unterrichtsstunde vereinbart. In dieser Probezeit kann der Unterricht mit einer Frist von 2 Wochen vor Ende des jeweiligen Probemonats gekündigt werden. Vertragswechsel sind hiervon ausgenommen.

### 6. Kündigung

Der Vertrag ist nach Ablauf der Probezeit zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (12 Monate) kündbar. Eine Kündigung nach Ablauf der Probezeit innerhalb der Mindestvertragslaufzeit ist nicht möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten ist der Vertrag mit einer einmonatigen Kündigungsfrist kündbar. Jede Kündigung des Unterrichtsvertrags bedarf der Schriftform (per Post, persönliche Abgabe oder E-Mail). Bei Briefen gilt als Eingangsdatum der Poststempel, bei E-Mails das Eingangsdatum bei der Musikschule. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 7. Unterrichtszeit

Die Ferienzeiten des Landes Berlin gelten auch für die Musikschulen in Berlin. An gesetzlichen Feiertagen und schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt. Die monatliche Zahlung des Unterrichtsentgelts bleibt während der unterrichtsfreien Zeit aber bestehen. Über Sonderregelungen werden die Schüler des Musikzimmers rechtzeitig informiert.

### 8. Unterrichtsaufnahme

Es besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen „Schnupperstunde“. Mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde muss der Vertrag in schriftlicher Form vorliegen.

### 9. Unterrichtsausfall

Erscheint ein Schüler nicht zum Unterricht wird diese Stunde nicht nachgeholt. Fällt Unterricht durch Gründe aus, die die Musikschule zu verantworten hat, werden die betroffenen Unterrichtseinheiten nachgeholt.

### 10. Vertretungen/Lehrerwechsel

Sollten unsere Lehrkräfte aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht unterrichten können, organisiert das Musikzimmer in Absprache mit den Lehrkräften eine Vertretung mit ebenfalls sorgfältig ausgesuchten Lehrkräften. Das Musikzimmer kann einen Lehrerwechsel aus didaktischen, organisatorischen oder anderen Gründen bestimmen. Der Tag und die Uhrzeit wird mit dem Schüler bzw. den Eltern des Schülers abgesprochen. Es besteht kein Anspruch auf außerordentliches Kündigungsrecht wegen Lehrerwechsels.

### 11. Entgelt

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresentgelt, welches in 12 gleichen Monatsraten während des gesamten Schuljahres bezahlt wird. Alle Entgelte werden per Lastschrift jeweils zum Beginn des Monats, in jedem Fall vor Erteilung der ersten Unterrichtsstunde, abgebucht.

### 12. Haftungsbeschränkungen

Ein Versicherungsschutz besteht ausschließlich in den Unterrichts- und Geschäftsräumen des Musikzimmers. Für eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

### 13. Kurse/Workshops

Für spezielle Kurse und Workshops gelten individuelle Laufzeiten und Entgelte. Die Entgelte werden zu Beginn des Workshops oder Kurses fällig.

### 14. Entgelterhöhung

Eine betriebsbedingte und angemessene Entgelterhöhung wird von Musikzimmer zwei Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Für diesen Fall wird ein Kündigungsrecht zum Zeitpunkt der Erhöhung eingeräumt.

### 15. Datenschutz

Die Musikschule erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben des Unterrichtsvertrags, jedoch nur im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses. Diese Angaben werden teilweise an die Lehrkräfte weitergegeben. Die Lehrkräfte sind zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet.

---

Ort, Datum, Unterschrift Schüler oder Erziehungsberechtigter